



Medienmitteilung vom 25. Juni 2026

Werkbeitrag für Kulturschaffende

Die Stadt Chur vergibt einen Werkbeitrag von 10'000 Franken zur Entwicklung kultureller Projekte und Werke. Bis zum 9. August 2026 können sich Kulturschaffende mit Bezug zu Chur bewerben.

Der jährlich ausgeschriebene Werkbeitrag von 10'000 Franken richtet sich an professionelle Kulturschaffende mit Bezug zur Stadt Chur – sei es durch Wohnsitz, Bürgerrecht oder durch einen mehrjährigen Aufenthalt. Der Werkbeitrag kann je nach Anzahl und Qualität der Eingaben einer einzelnen Person oder auf mehrere Projekte verteilt zugesprochen werden. Ziel des städtischen Werkbeitrags ist die finanzielle Unterstützung von Kulturschaffenden, die an der inhaltlichen Entwicklung von kulturellen Projekten oder Werken arbeiten. Gefördert werden Arbeits- und Entwicklungsprozesse wie Recherche, Konzeption, künstlerische Vertiefung oder die Erarbeitung neuer Vorhaben.

Interessierte Kulturschaffende sind eingeladen, ihre Bewerbung bis zum 9. August 2026 bei der Kulturfachstelle der Stadt Chur einzureichen. Das Bewerbungsdossier umfasst ein Motivationsschreiben, einen Lebenslauf beziehungsweise eine Kurzbiografie, eine Werkdokumentation sowie einen Projektbeschrieb. Die Unterlagen können per Post an die Kulturfachstelle der Stadt Chur, Poststrasse 37, 7000 Chur, oder elektronisch als PDF-Datei (max. 5 MB) an kulturfachstelle@chur.ch eingereicht werden. Die eingereichten Gesuche werden von der Kulturfachstelle geprüft und der städtischen Kulturkommission zur Beratung vorgelegt. Auf deren Empfehlung entscheidet der Stadtrat über die Vergabe des Werkbeitrags. Der Entscheid wird im September 2026 bekannt gegeben.

Kontakt

Stadtrat Patrik Degiacomi, Telefon 081 254 44 01,
patrik.degiacomi@chur.ch